



9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> 41.4 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Musikschule	<i>Datum</i> 29.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beratung</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	08.05.2023	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft (BiA)	Beratung	10.05.2023	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	22.05.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	05.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung

1. Anpassung der Unterrichtsgebühren

Für die Haushaltsplanung 2023/24 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde eine Anhebung der Einnahmen aus Unterrichtsgebühren um 25 % festgelegt. Dementsprechend wurden im Rahmen der Haushaltsplanung neue Planansätze für die Einnahmen aus Musikschulgebühren in Höhe von 369.600,00 € für 2023 und 409.500,00 € für 2024 berücksichtigt. Der Gesamthaushalt der Musikschule ist für 2023 mit Ausgaben von 1.412.600 € und Einnahmen von 560.900 €, für das Jahr 2024 mit Ausgaben von 1.444.700 € und Einnahmen von 600.800 €, geplant.

Die neue Gebührenordnung kann jedoch erst mit dem Schuljahresbeginn ab dem 01.08.2023 angewendet werden, sodass der Planansatz in 5 Monaten nicht zu erreichen ist. Rechnerisch sind Einnahmen in Höhe von 365.500 € möglich. Basierend auf dem Einnahmestand vom 17.03.2023 in Höhe von 331.000 €, ergibt sich für das Jahr 2024, bei einer rechnerischen Anhebung der Einnahmen aus Musikschulgebühren um 25 Prozent, ein

Jahresergebnis von 413.800 €. Das sind 4.300 € über dem festgelegten Planansatz.

Bei der Gebührenkalkulation wird erstmals zwischen Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb und innerhalb Greifswalds unterschieden. Die Tarife für in Greifswald ansässige Schüler*innen werden um 5 Prozent weniger (23,5 %) angehoben als für Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Greifswalds (28,5 %). Die Musikschule unterrichtet ca. 30 Prozent auswärtige Schüler*innen und ca. 70 Prozent Schüler*innen aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Dementsprechend wurde ein Modell mit zwei unterschiedlichen Tarifen – ausgehend von den bisherigen Unterrichtsgebühren – erarbeitet. Die Jahreskosten pro Teilnehmer*in werden einerseits durch die Zahlung der Jahresunterrichtsgebühr in den **Gruppen S** (Kinder ab dem Alter von 18 Monaten, Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende bis 25 Jahren) und **E** (Erwachsene) getragen.

Das Defizit wird anteilig vom Land Mecklenburg-Vorpommern und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald getragen: Für die **Gruppe S** liegt der Zuschuss des Landes, ausgehend von der Gesamtfördersumme 170.100 € für die Personalkosten des päd. Personals, für Schüler*innen mit und ohne Wohnsitz in Greifswald zwischen 0,04 und 6,77 Prozent (0,74 € und 36,33 €).

Der kommunale Zuschuss liegt für die Schüler*innen ohne Wohnsitz in Greifswald zwischen 11,38 und 71,79 Prozent (33,12 € und 2.168,90 €) und für Schüler*innen mit Wohnsitz in Greifswald zwischen 14,68 und 72,86 Prozent (42,72 € und 2.201,30 €).

Für die **Gruppe E** liegt der Zuschuss des Landes für Schüler*innen mit und ohne Wohnsitz in Greifswald zwischen 0,04 und 6,62 Prozent (0,74 € und 68,12 €). Der kommunale Zuschuss liegt für die Schüler*innen ohne Wohnsitz in Greifswald zwischen 40,59 und 63,13 Prozent (425,67 € und 1.907,30 €) und für Schüler*innen mit Wohnsitz in Greifswald zwischen 42,59 und 64,56 Prozent (446,67 € und 1.950,50 €).

Im Betriebsabrechnungsbogen 2022 (BAB) konnten die Kosten für die Unterrichtsform 4er Gruppe S nicht betrachtet/berechnet werden, da es im Jahr 2022 keine Teilnehmer*innen gab. Die Gebührenanhebung erfolgt für die 4er Gruppe S wie in Anlage 3 und 4 ausgewiesen.

Anlage 2 – Rechenweg Gebühren ab 01.08.2023

Anlage 3 - Unterrichtsgebühren +28,5 % Wohnsitz außerhalb Greifswalds

Anlage 4 - Unterrichtsgebühren +23,5 % Wohnsitz Greifswald

Anlage 5 – BAB 2022

Anlage 6 – Vergleich der Musikschulen

2. Änderung des § 7 (4) Sozialermäßigung

Zum 01.01.2023 wurde das Arbeitslosengeld II durch die Leistungen aus dem Bürgergeldgesetz – dem Bürgergeld ersetzt.

Dementsprechend wird der § 7 (4) der Benutzungs- und Gebührensatzung

im Wortlaut geändert.

Die Abstufungen in der Gewährung der Sozialermäßigung bleiben erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2023 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2023 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	09	26300/43229000/ 33100.11020	Musikschulgebühren	365.500 (2023) 413.800 (2024 ff.)

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2023	369.600	365.500	- 4.100
2	2024 ff.	409.500	413.800	4.300

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2023	36100/54143/54143.40002	4.100

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - 9. Änderungssatzung Musikschule öffentlich
- 2 Anlage 2 - Rechenweg Gebühren ab 01.08.2023 öffentlich
- 3 Anlage 3 - Gebühren +28,5% Auswärtige öffentlich
- 4 Anlage 4 - Gebühren +23,5% HGW öffentlich
- 5 Anlage 5 - BAB 2022 öffentlich

6
7

Anlage 6 - Vergleich der Musikschulen öffentlich
Anlage 7 - Lesefassung 9. Änderungssatzung Musikschule öffentlich

9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 und des § 22 Abs. 3 der Nr. 6 und Nr. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1; 2 Abs. 1; 4 und 6 Abs. 1 - 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 05.06.2023 folgende 9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlassen:

Artikel I

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 07.07.2003, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 17.10.2022, wird wie folgt geändert:

In § 5 **Gebührensätze** (2) werden nach „Gebühren in den Gruppen S und E¹“ die Worte „und mit Unterscheidung zwischen Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Greifswalds und Schüler*innen mit Wohnsitz innerhalb Greifswalds“ eingefügt.

I. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Greifswalds

<u>Elementarstufe/Grundstufe</u>	<u>Gruppe S</u>	
Eltern- Kind-Gruppe (Gruppen/8-10 Kinder, ab 18 Monaten, 45 Min./Unterrichtseinheit)	Jahresgebühr	254,40 €
	monatl. Rate	21,20 €
Musikalische Früherziehung (Gruppen/8-12 Kinder ab 3 Jahre, 45 Min./Unterrichtseinheit)	Jahresgebühr	254,40 €
	monatl. Rate	21,20 €
Musikalische Grundausbildung (Gruppen/8-12 Kinder, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 45 Min./Unterrichtseinheit)	Jahresgebühr	285,60 €
	monatl. Rate	23,80 €

¹ Erläuterungen zu den Gruppen

- Gruppe S: Kinder ab dem Alter von 18 Monaten, Schüler*innen, Auszubildende, Studierende der Hoch- und Fachschulen, Bundesfreiwilligendienstleistende bis zu 25 Jahren
- Gruppe E: Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr, die nicht unter Gruppe S fallen.

Instrumentenkarussell	Jahresgebühr	370,20 €
(Gruppen, mit Beginn der	monatl. Rate	30,85 €
Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 60 Min./Unterrichtseinheit)		

Instrumental- und Vokalunterricht (Hauptfachunterricht)

		Gruppe S	Gruppe E
Gruppenunterricht	Jahresgebühr	385,80 €	555,00 €
(45 Min./3 Schüler*innen)	monatl. Rate	32,15 €	46,25 €
Gruppenunterricht	Jahresgebühr	308,40 €	
(45 Min./4 Schüler*innen)	monatl. Rate	25,70 €	
Gruppenunterricht	Jahresgebühr	231,60 €	
(45 Min./5 Schüler*innen)	monatl. Rate	19,30 €	
Partnerunterricht	Jahresgebühr	308,40 €	447,60 €
(30 Min./2 Schüler*innen)	monatl. Rate	25,70 €	37,30 €
Partnerunterricht	Jahresgebühr	462,60 €	663,00 €
(45 Min./2 Schüler*innen)	monatl. Rate	38,55 €	55,25 €
Einzelunterricht 22,5 Min.	Jahresgebühr	462,60 €	663,00 €
	monatl. Rate	38,55 €	55,25 €
Einzelunterricht 30 Min.	Jahresgebühr	586,20 €	817,20 €
	monatl. Rate	48,85 €	68,10 €
Einzelunterricht 45 Min.	Jahresgebühr	848,40 €	1.110,00 €
*siehe Ensembles und Ergänzungsfächer	monatl. Rate	70,70 €	92,50 €

Ballett- und Tanzunterricht

		Gruppe S	Gruppe E
Ballett/Tanz 45 Min.	Jahresgebühr	308,40 €	400,80 €
Gruppenunterricht	monatl. Rate	25,70 €	33,40 €
Ballett/Tanz 60 Min.	Jahresgebühr	400,80 €	540,00 €
Gruppenunterricht	monatl. Rate	33,40 €	45,00 €

Musiktheorie und Musiktheorie zur Studienvorbereitung

		Gruppe S	Gruppe E
Externe Teilnehmer*innen:	Jahresgebühr	123,60 €	154,20 €
	monatl. Rate	10,30 €	12,85 €

Ensembles und Ergänzungsfächer

		Gruppe S	Gruppe E
Externe Teilnehmer*innen:	Jahresgebühr	123,60 €	154,20 €
	monatl. Rate	10,30 €	12,85 €

II. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<u>Elementarstufe/Grundstufe</u>	Gruppe S	
Eltern- Kind-Gruppe (Gruppen/8-10 Kinder, ab 18 Monaten, 45 Min./Unterrichtseinheit)	Jahresgebühr	244,80 €
	monatl. Rate	20,40 €
Musikalische Früherziehung (Gruppen/8-12 Kinder ab 3 Jahre, 45 Min./Unterrichtseinheit)	Jahresgebühr	244,80 €
	monatl. Rate	20,40 €
Musikalische Grundausbildung (Gruppen/8-12 Kinder, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 45 Min./Unterrichtseinheit)	Jahresgebühr	274,20 €
	monatl. Rate	22,85 €
Instrumentenkarussell (Gruppen, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 60 Min./Unterrichtseinheit)	Jahresgebühr	355,80 €
	monatl. Rate	29,65 €

Instrumental- und Vokalunterricht (Hauptfachunterricht)

		Gruppe S	Gruppe E
Gruppenunterricht (45 Min./3 Schüler*innen)	Jahresgebühr	370,80 €	534,00 €
	monatl. Rate	30,90 €	44,50 €
Gruppenunterricht (45 Min./4 Schüler*innen)	Jahresgebühr	296,40 €	
	monatl. Rate	24,70 €	
Gruppenunterricht (45 Min./5 Schüler*innen)	Jahresgebühr	222,60 €	
	monatl. Rate	18,55 €	

Partnerunterricht (30 Min./2 Schüler*innen)	Jahresgebühr	296,40 €	429,60 €
	monatl. Rate	24,70 €	35,80 €
Partnerunterricht (45 Min./2 Schüler*innen)	Jahresgebühr	444,00 €	637,20 €
	monatl. Rate	37,00 €	53,10 €
Einzelunterricht 22,5 Min.	Jahresgebühr	444,00 €	637,20 €
	monatl. Rate	37,00 €	53,10 €

Einzelunterricht 30 Min.	Jahresgebühr	564,00 €	785,40 €
	monatl. Rate	47,00 €	65,45 €

Einzelunterricht 45 Min. *siehe Ensembles und Ergänzungsfächer	Jahresgebühr	816,00 €	1.066,80 €
	monatl. Rate	68,00 €	88,90 €

Ballett- und Tanzunterricht

		Gruppe S	Gruppe E
Ballett/Tanz 45 Min. Gruppenunterricht	Jahresgebühr	296,40 €	385,20 €
	monatl. Rate	24,70 €	32,10 €
Ballett/Tanz 60 Min. Gruppenunterricht	Jahresgebühr	385,20 €	519,00 €
	monatl. Rate	32,10 €	43,25 €

Musiktheorie und Musiktheorie zur Studienvorbereitung

		Gruppe S	Gruppe E
Externe Teilnehmer*innen:	Jahresgebühr	118,80 €	148,20 €
	monatl. Rate	9,90 €	12,35 €

Ensembles und Ergänzungsfächer

		Gruppe S	Gruppe E
Externe Teilnehmer*innen:	Jahresgebühr	118,80 €	148,20 €
	monatl. Rate	9,90 €	12,35 €

In § 7 Ermäßigte Gebührensätze (4) Sozialermäßigung, wird im ersten und dritten Absatz „Arbeitslosengeld II (Hilfe zum Lebensunterhalt und Sozialgeld gem. SGB II)“ durch „Bürgergeld (gem. Bürgergeld-Gesetz)“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.
Greifswald,

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Änderungssatzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können Fehler gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Beschränkung gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald,

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Anlage 2

Ermittlung prozentuale Beteiligung an Gebühren Auswärtige 28,5 %, Greifswalder 23,5 %

Rechenweg: Erhöhung der Einnahmen an Musikschulgebühren
um insgesamt 25 Prozent ab dem 01.08.2023

I. Gebühreneinnahmen:

Stand 17. März 2023	zuzüglich 25%	Ergebnis Jahr 2024 bei 12 Monaten
331.000,00 €	82.750,00 €	413.750,00 €
		Ergebnis Jahr 2023 ab 01.08.23 - 5 Monate
331.000,00 €	34.479,17 €	365.479,17 €

II. Rechenweg: Einnahmeerhöhung um 25 Prozent

1. $25 = 70 \cdot (X-5)/100 + 30 \cdot X/100$
2. $2500 = 70 \cdot (X-5) + 30 \cdot X$
3. $2500 = 70X - 350 + 30X$
4. $2850 = 70X + 30X$
5. $2850 = 100X$
6. **28,5 = X**

III. ausgehend von den bisherigen Gebührentarifen erfolgt eine Anhebung

für auswärtige Schüler um **28,5 Prozent**

für Greifswalder Schüler um **23,5 Prozent (5 Prozent weniger)**

IV. Ergebnis - ausgehend vom Stand 17. März 2023:

Gebühreneinnahmen 331.000 €

Auswärtige Schüler Anteil 30 %:

bisher 99.300 € zuzüglich 28.300 € (28,5 %) = 127.600 €

Greifswalder Schüler Anteil 70 %:

bisher 231.700 € zuzüglich 54.450 (23,5 %) = 286.150 €

Gesamtergebnis für 12 Monate: 413.750 €

Anlage 3

Gebühren Auswärtige (+28,5%)

Gebühren Schüler und Erwachsene	mtl. Gebühr alt	Jahresgebühr alt	mtl. Gebühr neu	Jahresgebühr neu	mtl. Änderungsgebühr	Änderungsgebühr pro Jahr	Änderung in Prozent
Einzel 22,5 Min Gebühr S	30,00	360,00	38,55	462,60	8,55	102,60	28,5%
Gebühr E	43,00	516,00	55,25	663,00	12,25	147,00	28,5%
Einzel 30 Min Gebühr S	38,00	456,00	48,85	586,20	10,85	130,20	28,6%
Gebühr E	53,00	636,00	68,10	817,20	15,10	181,20	28,5%
Einzel 45 Min Gebühr S	55,00	660,00	70,70	848,40	15,70	188,40	28,6%
Gebühr E	72,00	864,00	92,50	1.110,00	20,50	246,00	28,5%
Ensemble Gebühr S	8,00	96,00	10,30	123,60	2,30	27,60	28,8%
Gebühr E	10,00	120,00	12,85	154,20	2,85	34,20	28,5%
Ensemble/Ergänzungsfächer S	8,00	96,00	10,30	123,60	2,30	27,60	28,8%
Gebühr E	10,00	120,00	12,85	154,20	2,85	34,20	28,5%
Musiktheorie Gebühr S	8,00	96,00	10,30	123,60	2,30	27,60	28,8%
Gebühr E	10,00	120,00	12,85	154,20	2,85	34,20	28,5%
Gruppe 3er 45 Min Gebühr S	25,00	300,00	32,15	385,80	7,15	85,80	28,6%
Gebühr E	36,00	432,00	46,25	555,00	10,25	123,00	28,5%
Gruppe 4er 45 Min Gebühr S	20,00	240,00	25,70	308,40	5,70	68,40	28,5%
Gruppe 5er 45 Min Gebühr S	15,00	180,00	19,30	231,60	4,30	51,60	28,7%
Gruppe Ballett 45 Min Gebühr S	20,00	240,00	25,70	308,40	5,70	68,40	28,5%
Gebühr E	26,00	312,00	33,40	400,80	7,40	88,80	28,5%
Gruppe Ballett 60 Min Gebühr S	26,00	312,00	33,40	400,80	7,40	88,80	28,5%
Gebühr E	35,00	420,00	45,00	540,00	10,00	120,00	28,6%
Gruppe MFE/Elt-Kd 45 Min S	16,50	198,00	21,20	254,40	4,70	56,43	28,5%
Gruppe MGA 45 Min S	18,50	222,00	23,80	285,60	5,30	63,60	28,7%
Instrumentenkarussell 60 Min S	24,00	288,00	30,85	370,20	6,85	82,20	28,5%
Partner 30 Min Gebühr S	20,00	240,00	25,70	308,40	5,70	68,40	28,5%
Gebühr E	29,00	348,00	37,30	447,60	8,30	99,60	28,6%
Partner 45 Min Gebühr S	30,00	360,00	38,55	462,60	8,55	102,60	28,5%
Gebühr E	43,00	516,00	55,25	663,00	12,25	147,00	28,5%

Anlage 4

Gebühren Greifswalder (+23,5%)

Gebühren Schüler und Erwachsene	mtl. Gebühr alt	Jahresgebühr alt	mtl. Gebühr	Jahresgebühr neu	mtl. Änderungsgebühr	Änderungsgebühr pro Jahr	Änderung in Prozent
Einzel 22,5 Min Gebühr S	30,00	360,00	37,00	444,00	7,00	84,00	23,3%
Gebühr E	43,00	516,00	53,10	637,20	10,10	121,20	23,5%
Einzel 30 Min Gebühr S	38,00	456,00	47,00	564,00	9,00	108,00	23,7%
Gebühr E	53,00	636,00	65,45	785,40	12,45	149,40	23,5%
Einzel 45 Min Gebühr S	55,00	660,00	68,00	816,00	13,00	156,00	23,6%
Gebühr E	72,00	864,00	88,90	1.066,80	16,90	202,80	23,5%
Ensemble Gebühr S	8,00	96,00	9,90	118,80	1,90	22,80	23,8%
Gebühr E	10,00	120,00	12,35	148,20	2,35	28,20	23,5%
Ensemble/Ergänzungsfächer S	8,00	96,00	9,90	118,80	1,90	22,80	23,8%
Gebühr E	10,00	120,00	12,35	148,20	2,35	28,20	23,5%
Musiktheorie Gebühr S	8,00	96,00	9,90	118,80	1,90	22,80	23,8%
Gebühr E	10,00	120,00	12,35	148,20	2,35	28,20	23,5%
Gruppe 3er 45 Min Gebühr S	25,00	300,00	30,90	370,80	5,90	70,80	23,6%
Gebühr E	36,00	432,00	44,50	534,00	8,50	102,00	23,6%
Gruppe 4er 45 Min Gebühr S	20,00	240,00	24,70	296,40	4,70	56,40	23,5%
Gruppe 5er 45 Min Gebühr S	15,00	180,00	18,55	222,60	3,55	42,60	23,7%
Gruppe Ballett 45 Min Gebühr S	20,00	240,00	24,70	296,40	4,70	56,40	23,5%
Gebühr E	26,00	312,00	32,10	385,20	6,10	73,20	23,5%
Gruppe Ballett 60 Min Gebühr S	26,00	312,00	32,10	385,20	6,10	73,20	23,5%
Gebühr E	35,00	420,00	43,25	519,00	8,25	99,00	23,6%
Gruppe MFE/Elt-Kd 45 Min S	16,50	198,00	20,40	244,80	3,90	46,80	23,6%
Gruppe MGA 45 Min S	18,50	222,00	22,85	274,20	4,35	52,17	23,5%
Instrumentenkarussell 60 Min S	24,00	288,00	29,65	355,80	5,65	67,80	23,5%
Partner 30 Min Gebühr S	20,00	240,00	24,70	296,40	4,70	56,40	23,5%
Gebühr E	29,00	348,00	35,80	429,60	6,80	81,60	23,4%
Partner 45 Min Gebühr S	30,00	360,00	37,00	444,00	7,00	84,00	23,3%
Gebühr E	43,00	516,00	53,10	637,20	10,10	121,20	23,5%

ANLAGE 5 - Betriebsabrechnungsbogen 2022 Stand: 20.04.2023
 UA 33100 Musikschule

lfd. Nr.	Gruppierungsziffern der Haushaltsstelle	Bezeichnung Ausgabekostenarten, Einnahmekostenarten	Anordnungs-soll der Haushaltsstelle	neutrale Rechnung	Wirtschaftsrechnung	Endkostenstellen (kostenpflichtiges Unterrichtsangebot)															
						8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19				
Kostenarten:						Elf/Kind-Gruppe	Musikalische Früh-erziehung	Musikalische Grund-ausbildung	Instru-mentales Erprobungs-jahr	Gruppen-unterricht 3er Gruppe	Gruppen-unterricht 5er Gruppe	Partnerunte rricht 30 min	Partner-unterricht 45 min	EU 22,5 Min.	EU 30 Min.	EU 45 Min.	Ballett	Ballett			
Dauer einer Unterrichtseinheit						45 min	45 min	45 min	60 min	45 min	45 min	30	45 min	22,5 min	30 min	45 min	60 min	45 min			
erteilte Jahreswochenstunde Unterricht in Minuten/Endkostenstelle						135,00	540,00	135,00	270,00	90,00	135,00	60,00	630,00	697,50	11.010,00	4.770,00	120,00	135,00			
Personalkosten MS (einschl. Honorare)						1.114.351,76	2.128,24	1.112.223,52	3.862,54	16.317,83	4.066,17	8.120,34	2.921,64	4.303,53	1.869,79	18.948,17	20.642,09	321.958,36	141.576,05	3.560,67	4.005,75
davon Verwaltungspersonal						195.395,74	0,00	195.395,74													
davon fachpädagogisches Personal einschl KSK						918.956,02	2.128,24	916.827,78	3.862,54	16.317,83	4.066,17	8.120,34	2.921,64	4.303,53	1.869,79	18.948,17	20.642,09	321.958,36	141.576,05	3.560,67	4.005,75
in % an Gesamtsumme Endkostenstellen						45,38%	46,74%	46,66%	44,54%	46,43%	45,98%	45,41%	44,54%	44,14%	43,84%	44,21%	44,20%	44,20%			
Werterhaltung Gebäude						7.500,90	0,00	7.500,90													
Sachkosten						62.806,35		62.806,35													
Investitionen 26300.0821/0822						14.272,56		0,00													
26300.5811000 PA/ Stadtkasse						11.828,22		11.828,22													
26300.5812000 Reinigung						17.550,90		17.550,90													
26300.5814000 Straßenreinigung						65,28		65,28													
Abschreibungen						38.219,43	0,00	38.219,43													
Summe End- und Vorkostenstellen						1.267.586,86	2.128,24	1.251.186,06	3.862,54	16.317,83	4.066,17	8.120,34	2.921,64	4.303,53	1.869,79	18.948,17	20.642,09	321.958,36	141.576,05	3.560,67	4.005,75
Umlage der Vorkostenstellen auf Endkostenstellen																					
Umlage Verwaltung						1684,1	6.736,4	1.684,1	3.368,2	1.122,7	1.684,1	748,5	7.859,2	8.701,2	137.348,7	59.505,3	1.497,0	1.684,1			
in % an Gesamtkosten Endkostenstelle						19,79%	19,30%	18,47%	17,99%	17,99%	18,18%	18,18%	18,61%	18,70%	18,58%	18,58%	18,58%				
Umlage Gebäude						602,6	2.410,4	602,6	1.205,2	401,7	602,6	267,8	2.812,2	3.113,5	49.145,8	21.292,1	535,6	602,6			
in % an Gesamtkosten Endkostenstelle						7,08%	6,90%	6,91%	6,61%	6,38%	6,44%	6,51%	6,61%	6,66%	6,69%	6,65%	6,65%				
Umlage Unterrichtsmittel						61,2	244,8	61,2	122,4	40,8	61,2	27,2	285,6	316,2	4.990,6	2.162,1	54,4	61,2			
in % an Gesamtkosten Endkostenstelle						0,72%	0,70%	0,70%	0,67%	0,65%	0,65%	0,66%	0,67%	0,68%	0,68%	0,68%	0,68%				
Umlage Ensemble									437,7	145,9	218,9	97,3	1.021,4	1.130,8	17.849,8	7.733,3	194,5	218,9			
in % an Gesamtkosten Endkostenstelle									2,40%	2,32%	2,34%	2,36%	2,40%	2,42%	2,43%	2,41%	2,42%				
Umlage Korrepetition/Zusatzzeiten									378,79	126,3	189,4	84,2	883,8	978,5	15.446,2	6.691,9	168,4	189,4			
in % an Gesamtkosten Endkostenstelle									2,08%	2,01%	2,02%	2,04%	2,08%	2,09%	2,10%	2,09%					
Umlage Zusammenhangstätigkeiten						2.300,4	9.201,7	2.300,4	4.600,9	1.533,6	2.300,4	1.022,4	10.735,4	11.885,6	187.613,5	81.282,1	2.044,8	2.300,4			
in % an Gesamtkosten Endkostenstelle						27,03%	26,36%	26,40%	25,23%	24,37%	24,58%	24,83%	25,23%	25,41%	25,55%	25,38%	25,38%				
Gesamtsummen der Endkostenstellen						8.510,89	34.911,22	8.714,52	18.233,55	6.292,71	9.360,14	4.117,17	42.545,67	46.767,90	734.352,88	320.242,89	8.055,43	9.062,36			
Anzahl der Unterrichtseinheiten						3	12	3	9,0	2	3	2	14	31	367	106	2	3			
Kosten pro Unterrichtsangebot						2.836,96 €	2.909,27 €	2.904,84 €	4.051,90 €	3.146,36 €	3.120,05 €	3.087,88 €	3.038,98 €	1.508,64 €	2.000,96 €	3.021,16 €	3.020,79 €	3.020,79 €			
Schülerzahl pro Unterrichtsangebot S						26	120	16	28	6	16	4	22	20	270	70	15	20			
Schülerzahl pro Unterrichtsangebot E									0	0	0	6	11	97	36	0	3				
Gesamtzahl Teilnehmer						26	120	16	28	6	16	4	28	31	367	106	15	23			
davon Instrumental/Vokalunterricht										6	16	4	28	31	367	106					
Kosten pro Teilnehmer/Kostenträger						327,34 €	290,93 €	544,66 €	651,20 €	1.048,79 €	585,01 €	1.029,29 €	1.519,49 €	1.508,64 €	2.000,96 €	3.021,16 €	537,03 €	394,02 €			
Jahresgebühr gemäß gelt.Satzung S (2017)						198,00 €	198,00 €	222,00 €	288,00 €	300,00 €	180,00 €	240,00 €	360,00 €	360,00 €	456,00 €	660,00 €	312,00 €	240,00 €			
Kostendeckungsgrad an Gesamtkosten						60,49%	68,06%	40,76%	44,23%	28,60%	30,77%	23,32%	23,69%	23,86%	22,79%	21,85%	58,10%	60,91%			
Jahresgebühr gemäß gelt. Satzung E (2017)										432,00 €	348,00 €	516,00 €	516,00 €	636,00 €	864,00 €	420,00 €	312,00 €				
Kostendeckungsgrad an Gesamtkosten										41,19%	33,81%	33,96%	34,20%	31,78%	28,60%	78,21%	79,18%				

	Elt.Kind	MFE	Musikalische Grundausb.	Instrum.- Karussell	3er- Gruppe 45 min	5er- Gruppe 45 min	Partner 30 min	Partner 45 min	Einzelunt. 22,5 min	Einzelunt. 30 min	Einzelunt. 45 min	Ballett 60 min	Ballett 45 min	
Kosten pro Teilnehmer/Kostenträger	327,34 €	290,93 €	544,66 €	651,20 €	1.048,79 €	585,01 €	1.029,29 €	1.519,49 €	1.508,64 €	2.000,96 €	3.021,16 €	537,03 €	394,02 €	
Schüler*innen der Gruppe S ohne Wohnsitz in Greifswald	Jahresunterrichtsgebühr ab 01.08.23	254,40 €	254,40 €	285,60 €	370,20 €	385,80 €	231,60 €	308,40 €	462,60 €	462,60 €	586,20 €	848,40 €	400,80 €	308,40 €
	Defizitbetrag	72,94 €	36,53 €	259,06 €	281,00 €	662,99 €	353,41 €	720,89 €	1.056,89 €	1.046,04 €	1.414,76 €	2.172,76 €	136,23 €	85,62 €
	Kostendeckungsgrad Gebühr	77,72%	87,44%	52,44%	56,85%	36,79%	39,59%	29,96%	30,44%	30,66%	29,30%	28,08%	74,63%	78,27%
	Zuschuss Land absolut	15,72 €	3,41 €	25,54 €	19,46 €	68,12 €	25,54 €	68,12 €	14,60 €	6,59 €	0,74 €	3,86 €	36,33 €	17,77 €
	Zuschuss Land in %	4,80%	1,17%	4,69%	2,99%	6,50%	4,37%	6,62%	0,96%	0,44%	0,04%	0,13%	6,77%	4,51%
	Zuschuss Kommune absolut	57,22 €	33,12 €	233,51 €	261,54 €	594,87 €	327,86 €	652,77 €	1.042,29 €	1.039,45 €	1.414,02 €	2.168,90 €	99,90 €	67,85 €
	Zuschuss Kommune in %	17,48%	11,38%	42,87%	40,16%	56,72%	56,04%	63,42%	68,59%	68,90%	70,67%	71,79%	18,60%	17,22%
Schüler*innen der Gruppe S mit Wohnsitz in Greifswald	Jahresunterrichtsgebühr ab 01.08.23	244,80 €	244,80 €	274,20 €	355,80 €	370,80 €	222,60 €	296,40 €	444,00 €	444,00 €	564,00 €	816,00 €	385,20 €	296,40 €
	Defizitbetrag	82,54 €	46,13 €	270,46 €	295,40 €	677,99 €	362,41 €	732,89 €	1.075,49 €	1.064,64 €	1.436,96 €	2.205,16 €	151,83 €	97,62 €
	Kostendeckungsgrad Gebühr	74,78%	84,14%	50,34%	54,64%	35,36%	38,05%	28,80%	29,22%	29,43%	28,19%	27,01%	71,73%	75,23%
	Zuschuss Land absolut	15,72 €	3,41 €	25,54 €	19,46 €	68,12 €	25,54 €	68,12 €	14,60 €	6,59 €	0,74 €	3,86 €	36,33 €	17,77 €
	Zuschuss Land in %	4,80%	1,17%	4,69%	2,99%	6,50%	4,37%	6,62%	0,96%	0,44%	0,04%	0,13%	6,77%	4,51%
	Zuschuss Kommune absolut	66,82 €	42,72 €	244,91 €	275,94 €	609,87 €	336,86 €	664,77 €	1.060,89 €	1.058,05 €	1.436,22 €	2.201,30 €	115,50 €	79,85 €
	Zuschuss Kommune in %	20,41%	14,68%	44,97%	42,37%	58,15%	57,58%	64,59%	69,82%	70,13%	71,78%	72,86%	21,51%	20,26%
Schüler*innen der Gruppe E ohne Wohnsitz in Greifswald	Jahresunterrichtsgebühr ab 01.08.23					555,00 €		447,60 €	663,00 €	663,00 €	817,20 €	1.110,00 €	540,00 €	400,80 €
	Defizitbetrag					493,79 €		581,69 €	856,49 €	845,64 €	1.183,76 €	1.911,16 €	-2,97 €	-6,78 €
	Kostendeckungsgrad Gebühr					52,92%		43,49%	43,63%	43,95%	40,84%	36,74%	100,55%	101,72%
	Zuschuss Land absolut					68,12 €		68,12 €	14,60 €	6,59 €	0,74 €	3,86 €	36,33 €	17,77 €
	Zuschuss Land in %					6,50%		6,62%	0,96%	0,44%	0,04%	0,13%	6,77%	4,51%
	Zuschuss Kommune absolut					425,67 €		513,57 €	841,89 €	839,05 €	1.183,02 €	1.907,30 €	-39,30 €	-24,55 €
	Zuschuss Kommune in %					40,59%		49,90%	55,41%	55,62%	59,12%	63,13%	-7,32%	-6,23%
Schüler*innen der Gruppe E mit Wohnsitz in Greifswald	Jahresunterrichtsgebühr ab 01.08.23					534,00 €		429,60 €	637,20 €	637,20 €	785,40 €	1.066,80 €	519,00 €	385,20 €
	Defizitbetrag					514,79 €		599,69 €	882,29 €	871,44 €	1.215,56 €	1.954,36 €	18,03 €	8,82 €
	Kostendeckungsgrad Gebühr					50,92%		41,74%	41,94%	42,24%	39,25%	35,31%	96,64%	97,76%
	Zuschuss Land absolut					68,12 €		68,12 €	14,60 €	6,59 €	0,74 €	3,86 €	36,33 €	17,77 €
	Zuschuss Land in %					6,50%		6,62%	0,96%	0,44%	0,04%	0,13%	6,77%	4,51%
	Zuschuss Kommune absolut					446,67 €		531,57 €	867,69 €	864,85 €	1.214,82 €	1.950,50 €	-18,30 €	-8,95 €
	Zuschuss Kommune in %					42,59%		51,64%	57,10%	57,33%	60,71%	64,56%	-3,41%	-2,27%

Anlage 6 - Vergleich der Musikschulen

Unterrichtsart	Kommunale VDM-Musikschulen															
	MS Greifswald						MS Stralsund		KMS WLG+UER		KMS NVP		Kon.centus Neubrdg.		KMS LK Rostock	
	S			E			S	E	S	E	S	E	S	E	S	E
	alt	neu ext.	neu HGW	alt	neu ext.	neu HGW										
Eltern-Kindgruppe 45 min	198,00 €	254,40 €	244,80 €													
Musikalische Früherziehung 45 min	198,00 €	254,40 €	244,80 €	-			110,00 €		204,00 €	-	180,00 €		162,00 €		130,00 €	
Musikalische Grundausbildung 45 min	222,00 €	285,60 €	274,20 €	-			110,00 €		204,00 €	-	180,00 €		162,00 €			
Instrument. Erprobungsjahr 60 min	288,00 €	370,20 €	355,80 €	-					180,00 €	-						
Klein-Gruppenunterricht 45 min - 3 Schüle	300,00 €	385,80 €	370,80 €	432,00 €	555,00 €	534,00 €	240,00 €	290,00 €	408,00 €	612,00 €	444,00 €	444,00 €	348,00 €	522,00 €	236,00 €	326,00 €
Klein-Gruppenunterricht 45 min - 4 Schüle	240,00 €	308,40 €	296,40 €				240,00 €		372,00 €		444,00 €		348,00 €		236,00 €	
Klein-Gruppenunterricht 45 min - 5 Schüle	180,00 €	231,60 €	222,60 €										348,00 €		236,00 €	
Partnerunterricht 30 min		308,40 €	296,40 €	348,00 €	447,60 €	429,60 €			348,00 €	522,00 €			348,00 €	480,00 €	236,00 €	
Partnerunterricht 45 min	360,00 €	462,60 €	444,00 €	516,00 €	663,00 €	637,20 €	330,00 €	400,00 €	408,00 €	612,00 €	444,00 €	444,00 €	420,00 €	612,00 €	336,00 €	489,00 €
Einzelunterricht 22,5 min	360,00 €	462,60 €	444,00 €	516,00 €	663,00 €	637,20 €	-	-	-	-	-	-				
Einzelunterricht 30 min	456,00 €	586,20 €	564,00 €	636,00 €	817,20 €	785,40 €	360,00 €	450,00 €	492,00 €	738,00 €	552,00 €	552,00 €	492,00 €	693,00 €	336,00 €	489,00 €
Einzelunterricht 45 min	660,00 €	848,40 €	816,00 €	864,00 €	1.110,00 €	1.066,80 €	520,00 €	660,00 €	612,00 €	918,00 €	792,00 €	792,00 €	648,00 €	945,00 €	504,00 €	730,00 €
Ballett/Tanz 45 min	240,00 €	308,40 €	296,40 €	312,00 €	400,80 €	385,20 €	220,00 €	280,00 €	-	-	-	-			150,00 €	253,00 €
Ballett/Tanz 60 min	312,00 €	400,80 €	385,20 €	420,00 €	540,00 €	519,00 €	220,00 €	280,00 €	276,00 €	414,00 €	270,00 €	270,00 €			220,00 €	288,00 €
Ergänzungsfach ohne Hauptfach 45 min	96,00 €	123,60 €	118,80 €	120,00 €	154,20 €	148,20 €	80,00 €	110,00 €	120,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €	144,00 €	240,00 €	80,00 €	120,00 €
Ergänzungsfach ohne Hauptfach 60/90 min	96,00 €	123,60 €	118,80 €	120,00 €	154,20 €	148,20 €	80,00 €	110,00 €	120,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €	144,00 €	240,00 €	80,00 €	120,00 €

Unterrichtsart	Kommerzielle Musikschulen in Greifswald					
	Musikfabrik Greifswald		MS Montessori		MS am Wall	
	S	E	S	E	S	E
Eltern-Kindgruppe 45 min			336,00 €			
Musikalische Früherziehung 45 min		-	300,00 €	-		
Musikalische Grundausbildung 45 min	-	-	336,00 €	-		
Instrument. Erprobungsjahr 60 min						
Klein-Gruppenunterricht 45 min - 3 Schüle	900,00 €	900,00 €	516,00 €	-		
Klein-Gruppenunterricht 45 min - 4 Schüle						
Klein-Gruppenunterricht 45 min - 5 Schüle			516,00 €			
Partnerunterricht 30 min			444,00 €			
Partnerunterricht 45 min	900,00 €	900,00 €	588,00 €		840,00 €	840,00 €
Einzelunterricht 22,5 min	-	-	-	-		
Einzelunterricht 30 min	1.128,00 €	1.128,00 €	660,00 €	768,00 €	1.020,00 €	1.020,00 €
Einzelunterricht 45 min	1.284,00 €	1.284,00 €	888,00 €	1.020,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €
Ballett/Tanz 45 min	-	-	264,00 €	-		
Ballett/Tanz 60 min	-	-	-	-		
Ergänzungsfach ohne Hauptfach 45 min	180,00 €	180,00 €	300,00 €	300,00 €		
Ergänzungsfach ohne Hauptfach 60/90 min	-	-	-	-		

teuer

preiswerter

Lesefassung

der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Änderungen

1. Änderungssatzung vom 20.12.2004 Beschluss-Nr. B94-06/04
2. Änderungssatzung vom 08.05.2006 Beschluss-Nr. B262-18/06
3. Änderungssatzung vom 24.09.2007 Beschluss-Nr. B419-27/07
4. Änderungssatzung vom 22.02.2010 Beschluss-Nr. B108-05/10
5. Änderungssatzung vom 30.04.2014 Beschluss-Nr. B723-40-14
6. Änderungssatzung vom 14.03.2016 Beschluss-Nr. B315-12/16
7. Änderungssatzung vom 11.12.2017 Beschluss-Nr. B654-24/17
8. Änderungssatzung vom 17.10.2022 Beschluss-Nr. BV-V/07/0598
9. Änderungssatzung vom.....

sind eingearbeitet.

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 und des § 22 Abs. 3 der Nr.6 und Nr.11. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1; 2 Abs.1; 4 und 6 Abs. 1-3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in zurzeit geltenden Fassung, hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt am **05.06.2023** folgende Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universität- und Hansestadt Greifswald beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald betreibt die Musikschule als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige öffentliche Einrichtung. Das Nutzungsverhältnis wird nach dieser Satzung öffentlich-rechtlich geregelt.
- (2) Die Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist eine Staatlich anerkannte Musikschule in Mecklenburg-Vorpommern im Sinne der Verordnung zur staatlichen Anerkennung von Musikschulen und von Kinder- und Jugendkunstschulen vom 11.01.2009, Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und arbeitet mit dem Qualitätssystem Musikschule (QsM).
- (3) Das Musikschul-Schuljahr beginnt am 01. August des jeweiligen Kalenderjahres und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

§ 2

Gegenstand der Erhebung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhebt zur teilweisen Deckung der Kosten der Musikschule eine Aufnahmegebühr, Gebühren für die Teilnahme am Musikschulunterricht, Benutzungsgebühren für Klaviere und Flügel (Klavierunterricht) in den Unterrichtsräumen der Musikschule sowie Gebühren für Leihinstrumente nach dieser Satzung und Kopierlizenz- und Vervielfältigungsauslagen.

Auslagen für die Kopierlizenz werden erstmalig bei Unterrichtsaufnahme (Instrumental-, Vokalunterricht, Ensembles) und folgend als Jahresbeitrag jeweils im Januar eines Kalenderjahres fällig, unabhängig von der Anzahl der Belegungen und der Verweildauer der Schüler*innen im Kalenderjahr.

Der jeweils für das Jahr gültige Tarif kann auf der Homepage der Musikschule eingesehen werden.

§ 3

Gebührenpflicht und Anmeldung

Gebührenpflichtig sind die Schüler*innen der Musikschule. Bei angemeldeten minderjährigen Schüler*innen ist der*die jeweilige anmeldende Erziehungsberechtigte Gebührenschuldner*in. Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form. Formulare hierzu sind in der Musikschule erhältlich.

§ 4

Entstehen und Erlöschen der Gebührenschild

- (1) Die Musikschule erhebt bei Unterrichtsaufnahme (Abschluss des ersten Unterrichtsvertrages) eine einmalige Aufnahmegebühr pro Schüler*in.
- (2) Die Gebühr für die Nutzung der Musikschule wird als Unterrichtsjahresgebühr erhoben. Der Gebührenmaßstab für die Nutzung der Musikschule ergibt sich nach den aus § 5 ergebenden Gebührensätzen, nach der gewählten Art der Unterrichtskategorie und dem Status der Schüler*in. Für die Ausleihe der Instrumente und für die Nutzung der in den Räumen der Musikschule für den Klavierunterricht bereitgestellten Instrumente wird ebenfalls eine Gebühr erhoben. Der Gebührenmaßstab für die Ausleihe von Instrumenten und das Bereitstellen von Klavieren/Flügeln in den Räumen der Musikschule ist die Nutzungszeit.

Im Instrumental- und Vokalunterricht sowie für Teilnehmende von Ensembles dieses Unterrichtsbereiches werden Gebühren als Jahresgebühr pro Schüler*in erhoben. Gebührenmaßstab ist die Belegungszeit.

Für die von der Musikschule gefertigten und an die Schüler*innen ausgereichten Kopien von Noten und Liedtexten werden Vervielfältigungsauslagen je Seite auf der Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der jeweils aktuell geltenden Fassung erhoben.

- (3) Die Gebührenschuld entsteht bei der Aufnahmegebühr mit Abschluss des ersten Unterrichtsvertrages und bei der Nutzungs-, Leihgebühr als Musikschuljahresgebühr mit Beginn des Musikschul-Schuljahres am 01. August des Kalenderjahres.
- (4) Bei Unterrichtsbeginn innerhalb des laufenden Musikschul-Schuljahres entsteht die Gebührenschuld bezüglich der Nutzungs- und Leihgebühr vom ersten Tag des Monats ab, in dem der Unterricht beginnt (Belegungsbeginn). Diese Gebühren werden insoweit anteilig für die Restlaufzeit des Musikschul-Schuljahres erhoben.
- (5) Bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme am Unterricht innerhalb des Musikschul-Schuljahres schulden die Schüler*innen die Jahresgebühr grundsätzlich bis zum Ende des laufenden Musikschul-Schulhalbjahres (31.01. bzw. 31.07.). Im Übrigen erlischt sie, wobei die Abmeldung bis spätestens zwei Monate vorher (30.11. bzw. 31.05.) der Musikschule schriftlich anzuzeigen ist. In begründeten Einzelfällen (z. B. Umzug und längere Erkrankung) kann die Teilnahme am Unterricht in beiderseitigem Einvernehmen schriftlich aufgelöst werden. Die Schüler*innen schulden in diesem Fall die Unterrichtsgebühren bis zum Ende des Monats der Auflösung des Unterrichtsverhältnisses.
- (6) Die Härteregelung § 7 (4) bleibt hiervon unberührt.
- (7) Wurden nach einmaliger Mahnung die Gebühren gemäß § 5 nicht gezahlt, können Schüler*innen durch Entscheidung der Musikschulleitung vom weiteren Besuch der Musikschule ausgeschlossen werden.

Der vorgenannte Ausschluss entbindet nicht von der Zahlung der Unterrichtsgebühr bis zum Ende des laufenden Musikschul-Schulhalbjahres oder frühestens bis zum Zeitpunkt der Abmeldung.

§ 5

Gebührensätze

Die Musikschule erhebt bei Unterrichtsaufnahme (Abschluss des ersten Unterrichtsvertrages) eine **einmalige** Aufnahmegebühr pro Schüler*in in Höhe von **10,00 €**.

Für Schüler*innen mit Hauptwohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird eine ermäßigte Aufnahmegebühr von **7,00 €** erhoben.

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden **Gebühren in den Gruppen S und E¹ und mit Unterscheidung zwischen Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Greifswalds und Schüler*innen mit Wohnsitz innerhalb Greifswalds** erhoben.

Die Gebühr, die zur Teilnahme am Unterricht an der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald berechtigt, ist eine Jahresgebühr. Die Umrechnung als monatliche Rate entspricht einem Zwölftel der Jahresgebühr, unabhängig von der Anzahl der Wochen und Unterrichtsstunden in einem Monat. Die Ferien (entsprechend den Ferien an den allgemeinbildenden Schulen) haben keinen Einfluss auf die Berechnung der Jahresgebühr. Die Umrechnung als monatliche Rate dient nur der Erleichterung für eine Ratenzahlung der Gebühren durch die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Elementarstufe/Grundstufe

I. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Greifswalds

	Gruppe S	
Eltern- Kind-Gruppe	Jahresgebühr	254,40 €
(Gruppen/8-10 Kinder, ab 18 Monaten, 45 Min./Unterrichtseinheit)	monatl. Rate	21,20 €
Musikalische Früherziehung	Jahresgebühr	254,40 €
(Gruppen/8-12 Kinder ab 3 Jahre, 45 Min./Unterrichtseinheit)	monatl. Rate	21,20 €
Musikalische Grundausbildung	Jahresgebühr	285,60 €
(Gruppen/8-12 Kinder, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 45 Min./Unterrichtseinheit)	monatl. Rate	23,80 €

¹ Erläuterungen zu den Gruppen

Gruppe S: Kinder ab dem Alter von 18 Monaten, Schüler*innen, Auszubildende, Studierende der Hoch- und Fachschulen, Bundesfreiwilligendienstleistende bis zu 25 Jahren

Gruppe E: Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr, die nicht unter Gruppe S fallen.

Instrumentenkarussell	Jahresgebühr	370,20 €
(Gruppen, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 60 Min./Unterrichtseinheit)	monatl. Rate	30,85 €

II. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gruppe S

Eltern- Kind-Gruppe	Jahresgebühr	244,80 €
(Gruppen/8-10 Kinder, ab 18 Monaten, 45 Min./Unterrichtseinheit)	monatl. Rate	20,40 €

Musikalische Früherziehung	Jahresgebühr	244,80 €
(Gruppen/8-12 Kinder ab 3 Jahre, 45 Min./Unterrichtseinheit)	monatl. Rate	20,40 €

Musikalische Grundausbildung	Jahresgebühr	274,20 €
(Gruppen/8-12 Kinder, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 45 Min./Unterrichtseinheit)	monatl. Rate	22,85 €

Instrumentenkarussell	Jahresgebühr	355,80 €
(Gruppen, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 60 Min./Unterrichtseinheit)	monatl. Rate	29,65 €

Instrumental- und Vokalunterricht (Hauptfachunterricht)

Die Festlegung der Unterrichtsform und -dauer im Bereich des Instrumental- und Vokalunterricht erfolgt unter Berücksichtigung der Wünsche der Schüler*innen bzw. der Erziehungsberechtigten durch die Musikschulleitung. Sie orientiert sich an den organisatorischen und wirtschaftlichen Erfordernissen der Schule und am Leistungsstand der Schüler*innen. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform und -dauer besteht nicht.

I. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Greifswalds

		Gruppe S	Gruppe E
Gruppenunterricht	Jahresgebühr	385,80 €	555,00 €
(45 Min./3 Schüler*innen)	monatl. Rate	32,15 €	46,25 €
Gruppenunterricht	Jahresgebühr	308,40 €	
(45 Min./4 Schüler*innen)	monatl. Rate	25,70 €	

Gruppenunterricht (45 Min./5 Schüler*innen)	Jahresgebühr monatl. Rate	231,60 € 19,30 €	
Partnerunterricht (30 Min./2 Schüler*innen)	Jahresgebühr monatl. Rate	308,40 € 25,70 €	447,60 € 37,30 €
Partnerunterricht (45 Min./2 Schüler*innen)	Jahresgebühr monatl. Rate	462,60 € 38,55 €	663,00 € 55,25 €
Einzelunterricht 22,5 Min.	Jahresgebühr monatl. Rate	462,60 € 38,55 €	663,00 € 55,25 €
Einzelunterricht 30 Min.	Jahresgebühr monatl. Rate	586,20 € 48,85 €	817,20 € 68,10 €
Einzelunterricht 45 Min. <small>*siehe Ensembles und Ergänzungsfächer</small>	Jahresgebühr monatl. Rate	848,40 € 70,70 €	1.110,00 € 92,50 €

II. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

		Gruppe S	Gruppe E
Gruppenunterricht (45 Min./3 Schüler*innen)	Jahresgebühr monatl. Rate	370,80 € 30,90 €	534,00 € 44,50 €
Gruppenunterricht (45 Min./4 Schüler*innen)	Jahresgebühr monatl. Rate	296,40 € 24,70 €	
Gruppenunterricht (45 Min./5 Schüler*innen)	Jahresgebühr monatl. Rate	222,60 € 18,55 €	
Partnerunterricht (30 Min./2 Schüler*innen)	Jahresgebühr monatl. Rate	296,40 € 24,70 €	429,60 € 35,80 €
Partnerunterricht (45 Min./2 Schüler*innen)	Jahresgebühr monatl. Rate	444,00 € 37,00 €	637,20 € 53,10 €
Einzelunterricht 22,5 Min.	Jahresgebühr monatl. Rate	444,00 € 37,00 €	637,20 € 53,10 €
Einzelunterricht 30 Min.	Jahresgebühr monatl. Rate	564,00 € 47,00 €	785,40 € 65,45 €
Einzelunterricht 45 Min. <small>*siehe Ensembles und Ergänzungsfächer</small>	Jahresgebühr monatl. Rate	816,00 € 68,00 €	1.066,80 € 88,90 €

Ballett- und Tanzunterricht

I. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Greifswalds

		Gruppe S	Gruppe E
Ballett/Tanz 45 Min. Gruppenunterricht	Jahresgebühr	308,40 €	400,80 €
	monatl. Rate	25,70 €	33,40 €
Ballett/Tanz 60 Min. Gruppenunterricht	Jahresgebühr	400,80 €	540,00 €
	monatl. Rate	33,40 €	45,00 €

II. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

		Gruppe S	Gruppe E
Ballett/Tanz 45 Min. Gruppenunterricht	Jahresgebühr	296,40 €	385,20 €
	monatl. Rate	24,70 €	32,10 €
Ballett/Tanz 60 Min. Gruppenunterricht	Jahresgebühr	385,20 €	519,00 €
	monatl. Rate	32,10 €	43,25 €

Musiktheorie und Musiktheorie zur Studienvorbereitung

Bei gleichzeitiger Belegung eines instrumentalen bzw. vokalen Hauptfaches ist die Teilnahme am Fach Musiktheorie als Begleitung der Fachausbildung in der Unterrichtsgebühr enthalten.

I. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Greifswalds

		Gruppe S	Gruppe E
Externe Teilnehmer*innen:	Jahresgebühr	123,60 €	154,20 €
	monatl. Rate	10,30 €	12,85 €

II. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

		Gruppe S	Gruppe E
Externe Teilnehmer*innen:	Jahresgebühr	118,80 €	148,20 €
	monatl. Rate	9,90 €	12,35 €

Ensembles und Ergänzungsfächer

Bei gleichzeitiger Belegung eines instrumentalen bzw. vokalen Hauptfaches ist die Teilnahme an Ensembles und Ergänzungsfächern in der Unterrichtsgebühr enthalten. Schüler*innen der Unterrichtskategorie „Einzelunterricht 45 Min.“ verpflichten sich zur Teilnahme in Ensembles und Kammermusikgruppen der Musikschule sowie zur Mitwirkung bei Auftritten der Musikschule.

I. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Greifswalds

		Gruppe S	Gruppe E
Externe Teilnehmer*innen:	Jahresgebühr	123,60 €	154,20 €
	monatl. Rate	10,30 €	12,85 €

II. Unterrichtsgebühren für Schüler*innen mit Wohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

		Gruppe S	Gruppe E
Externe Teilnehmer*innen:	Jahresgebühr	118,80 €	148,20 €
	monatl. Rate	9,90 €	12,35 €

Projekte und Workshops

Neben der regelmäßigen Unterrichtstätigkeit gemäß § 5 kann die Musikschule Projekte (Probenlager, Workshops, Sommerakademien u. a.) durchführen. Kosten, die nicht durch Zuwendungen, Spenden oder im Rahmen der zur Verfügung stehenden kommunalen Mittel finanziert werden, sind grundsätzlich auf die Teilnehmenden umzulegen. Dafür wird ein Kostenbeitrag erhoben.

§ 6

Gebühren für die Nutzung von Instrumenten der Musikschule

(1) **Leihinstrumente** werden, soweit im Kontingent der Musikschule vorhanden, an Schüler*innen der Musikschule verliehen.

Gebühren	Jahresgebühr	monatl. Rate
1. Jahr	66,00 €	5,50 €
2. Jahr	84,00 €	7,00 €
3. Jahr	120,00 €	10,00 €

Die Instrumente der Musikschule können drei Jahre entliehen werden. Das Entleihen dieser Instrumente soll das Anfangsstadium des Musikschulunterrichts erleichtern. Ein Entleihen nach dem dritten Jahr ist nur in Ausnahmefällen bei sozialen Härten und überdurchschnittlicher Begabung möglich. Hierüber entscheidet die Musikschulleitung. Die Gebühr für ein weiteres Entleihen entspricht der des 3. Leihjahres.

(2) Benutzungsgebühr für Klaviere und Flügel

Für die Nutzung der Klaviere und Flügel der Musikschule während des Unterrichts durch Klavierschüler*innen erhebt die Musikschule eine Benutzungsgebühr.

Jahresgebühr	monatl. Rate
12,00 €	1,00 €

§ 7

Ermäßigte Gebührensätze

(1) Mehrfächerermäßigung

Ermäßigung bei Unterricht in mehreren gebührenpflichtigen Fächern (in der Reihenfolge des Belegungsbeginns).

2. Fach	15 % Ermäßigung
3. Fach	20 % Ermäßigung
4. Fach	25 % Ermäßigung

(2) Instrumentenbezogene Ermäßigung

Für die Unterrichtsfächer Posaune, Tuba, Fagott, Kontrabass, Oboe, Horn und weitere hier nicht aufgeführte selten gespielte Instrumente kann eine Ermäßigung in Höhe von 15 % auf die volle Jahresgebühr gewährt werden. Schüler*innen, die diese Ermäßigung in Anspruch nehmen, verpflichten sich gemäß ihres Leistungsstandes zur Mitwirkung in den Ensembles der Musikschule und erhalten ein Mal pro Halbjahr eine Beurteilung des Unterrichtsfortschrittes durch die Musikschule. Bei mangelnder Leistung kann die instrumentenbezogene Ermäßigung entzogen werden.

(3) Geschwisterermäßigung

Geschwisterermäßigungen werden grundsätzlich für Schüler*innen der Gruppe S gewährt.

2. angemeldetes Kind	25 % Ermäßigung
3. angemeldetes Kind	50 % Ermäßigung
ab 4. angemeldetes Kind	kostenfrei

Die Reihenfolge der Geschwisterermäßigung wird nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Belegung eines Faches in der Musikschule gewährt. Bei gleichzeitigem Belegungsbeginn mehrerer Geschwister gilt das jeweils ältere Kind als 1. Kind.

(4) Sozialermäßigung

Für Schüler*innen der Gruppe S, deren Eltern –Empfänger von Arbeitslosengeld (gem. SGB III) sind, wird eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf die volle Jahresgebühr gewährt, für Schüler*innen der Gruppe S, deren Eltern Empfänger von Bürgergeld (gem. Bürgergeld-Gesetz) bzw. von Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sind, in Höhe von 50 %.

Schüler*innen der Gruppe S, deren Eltern Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, wird eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 50 % auf die volle Jahresgebühr gewährt.

Schüler*innen der Gruppe E, die Empfänger*innen von Arbeitslosengeld und Bürgergeld (gem. Bürgergeld-Gesetz) oder Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Empfänger*innen von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Studierende ab 26 Jahren sind, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 % auf die volle Jahresgebühr.

Dies gilt ausschließlich für den Zeitraum der Bedürftigkeit. Jede diesbezügliche Änderung ist unverzüglich mitzuteilen.

(5) Berechtigung zu mehreren Ermäßigungen

Besteht die Berechtigung auf mehrere Ermäßigungsarten, erfolgt die Berechnung in der Reihenfolge:

1. Instrumentenbezogene Ermäßigung
2. Mehrfächerermäßigung
3. Geschwisterermäßigung
4. Sozialermäßigung

§ 8

Gebührenerstattung und Ermäßigung

Antragstellung

- 1) Sämtliche Anträge auf Gebührenermäßigung/-erlass oder -rückzahlung sind zu begründen und bei der Musikschule schriftlich mit entsprechenden Belegen einzureichen. Ermäßigungen werden ab dem 01. des Monats der Antragstellung gewährt.

Ermäßigung bei Unterrichtsausfall

- 1) Wenn Schüler*innen wegen einer durch ärztliches Attest bescheinigten Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen länger als 4 aufeinanderfolgende Schulwochen dem Unterricht fernbleiben, wird auf schriftlichen Antrag der*des Erziehungsberechtigten/Zahlungspflichtigen die Unterrichtsgebühr für die Dauer des Fernbleibens auf 50 % herabgesetzt.
- 2) Fällt der Unterricht wegen Erkrankung der Lehrer*innen oder aus anderen Gründen, die die Schule zu vertreten hat, mehr als zweimal hintereinander während der Schulzeit aus, so werden die anteiligen Unterrichtsgebühren ebenfalls um 50 % ermäßigt, sofern der Unterricht nicht nachgeholt werden kann.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Jahresgebühr des Musikschuljahres (§ 4.2) für den Musikschulunterricht wird zu folgenden Terminen eines laufenden Kalenderjahres fällig:

15. September	des Entstehungsjahres mit 2/12 der Jahresgebühr
15. November	des Entstehungsjahres mit 3/12 der Jahresgebühr
15. März	des Folgejahres mit 3/12 der Jahresgebühr
15. Juli	des Folgejahres mit 4/12 der Jahresgebühr

Die Zahlung erfolgt in der Regel per Einzugsermächtigung (Stadtkasse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald). Auf Antrag/Vorlage der Einzugsermächtigung kann eine monatliche Zahlungsweise vereinbart werden. Die monatlichen Raten werden dann jeweils zum 15. des laufenden Monats fällig.

Bei Zahlungsverzug wird die gesamte Jahresgebühr sofort fällig.

- (2) Bei vereinbartem späteren Unterrichtsbeginn wird die restliche Unterrichtsgebühr vom 1. Tage des jeweiligen Monats an fällig, in dem die Teilnahme am Unterricht begonnen hat.
- (3) Die Absätze 1, 2 und 5 gelten entsprechend für die Leihgebühr für musikschuleigene Instrumente. Schüler*innen der Gruppe S nach § 5 dieser Satzung haben ab dem 18. Lebensjahr Ausbildungsnachweise einmal pro Schuljahr, Studienbescheinigungen einmal pro Schulhalbjahr, bzw. bei Unterrichtsaufnahme in der Musikschule einzureichen.
- (4) Alle Zahlungen sind an die Stadtkasse der Hansestadt Greifswald zu leisten. Die Musikschule ist nicht berechtigt, Barzahlungen entgegenzunehmen.

§ 10

Inkrafttreten

Die **9. Änderungssatzung** der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt zum **01.08.2023** in Kraft.

Greifswald,

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Änderungssatzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können Fehler gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Beschränkung gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald,

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister